

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 08.12.15

Betr.: Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungen zum Notfallsanitäter

Die Feuerwehr Hamburg plant, bis zum Jahr 2021 insgesamt circa 1.060 Mitarbeiter zu Notfallsanitätern ausgebildet oder nachqualifiziert zu haben. Davon sollen circa 120 aus Absolventen der Vollausbildung gewonnen werden. Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungen nach § 32 NotSanG der Feuerwehr wurden und werden durchgeführt beziehungsweise sind geplant. Wer als Rettungsassistent zum 1. Januar 2014 mindestens fünf Jahre als Rettungsassistent tätig war, darf sofort die staatliche Prüfung machen. Wer als Rettungsassistent mindestens drei Jahre als Rettungsassistent tätig war, muss nach § 32 NotSanG an einer 480-stündigen Ausbildung teilnehmen, wer weniger als drei Jahre als Rettungsassistent gearbeitet hat, muss nach § 32 NotSanG eine Ausbildung im Umfang von 960 Stunden absolvieren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie viele Personen befinden sich jeweils seit wann in der Ausbildung zum Notfallsanitäter?*
- 2. Wie viele staatliche Prüfungen wurden auf der Grundlage des NotSanG bereits abgelegt und wie hoch war die jeweilige Bestehensquote?*
- 3. Wie viele 960-stündige Ausbildungen mit jeweils wie vielen Teilnehmern wurden bislang durchgeführt?*
- 4. Wie viele 480-stündige Ausbildungen mit jeweils wie vielen Teilnehmern wurden bislang durchgeführt?*
- 5. Wie viele 160-stündige Vorbereitungslehrgänge mit jeweils wie vielen Teilnehmern wurden bislang durchgeführt?*
- 6. Handelt es sich bei den Ausbildungen nach § 32 NotSanG und bei den Vorbereitungslehrgängen mit 160 Stunden um eine Anpassungsfortbildung oder um eine weitere Ausbildung (Förderungsfort- beziehungsweise Weiterbildung)? Bitte begründen.*
- 7. Ist die Teilnahme an einer Ausbildung nach § 32 NotSanG und an einem Vorbereitungslehrgang mit 160 Stunden freiwillig?
Wenn nein, warum nicht?*
- 8. Wird die Teilnahme an einer Ausbildung nach § 32 NotSanG und einem Vorbereitungslehrgang mit 160 Stunden vergütet?
Wenn ja, wie, wenn nein, warum nicht?*
- 9. Wie werden die finanziellen Nachteile durch Wegfall des DuZ, Fahrtkosten, Betreuungskosten für Kinder und so weiter für die Dauer der bis zu sechsmonatigen Ausbildung kompensiert?*
- 10. Welche monetären und anderen Anreize wurden für die Mitarbeiter geschaffen?*

11. *Zählen die oben genannten Ausbildungen oder Vorbereitungslehrgänge in die Kontingente der zentralen Aus- und Fortbildung?*
12. *Welche Auswirkungen auf den Mitarbeiter haben ein zweimaliges Nichtbestehen oder die Nichtteilnahme beamtenrechtlich oder im Karriereverlauf? Bitte begründen.*